



Bundespolizeidirektion  
Hannover

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Hannover  
Möckernstr. 30, 30163 Hannover

Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30  
30163 Hannover

TEL +49 (0)511 / 67675-1110  
FAX +49 (0)511 / 67675-1110

BEARBEITET VON

E-MAIL [bpold.hannover.sb14@polizei.bund.de](mailto:bpold.hannover.sb14@polizei.bund.de)

INTERNET [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)

DATUM Hannover, 1. August 2018  
AZ 14 - 18 04 03

BETREFF **Bekämpfung von Gewaltkriminalität im bundespolizeilichen Zuständigkeitsbereich**  
HIER Mitführverbot von Waffen und gefährlichen Werkzeugen im Bereich des Hbf. Hamburg  
BEZUG BPOLP, 23 - 18 04 03 - 0046 - 0001, vom 17. Mai 2018

Bezugsgemäß berichte ich im Rahmen des Einsatzerfahrungsberichtes wie folgt:

## 1. Anlass und Ablauf

### 1.1 Anlass

Vor dem Hintergrund steigender Gewaltkriminalität im Bereich Hamburg, insbesondere auch hinsichtlich steigender Intensität der Straftaten habe ich für den Zeitraum vom 25. – 27. Mai 2018 eine Allgemeinverfügung (AGV) der Bundespolizeidirektion Hannover zum Mitführverbot von Schusswaffen, Schreckschusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Messer aller Art für den Hauptbahnhof Hamburg erlassen. Die AGV basierte dabei auf der entsprechenden Gefahrenprognose vom 22. Mai 2018.

Die AGV galt für den Zeitraum vom 25. Mai 2018, 20.00 Uhr bis zum 26. Mai 2018, 06.00 Uhr und am 26. Mai 2018, 18.00 Uhr bis zum 27. Mai 2018, 06.00 Uhr.

### 1.2 Beteiligte

Zur Durchführung des Einsatzes wurden der BPOLI Hamburg nachfolgende Kräfte zugewiesen:

- 1 EHu. o. 1 BPOLABT RZ
- 1 BeDo-Trupp BPOLABT RZ
- 1 A-Trupp BPOLABT



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Möckernstr. 30  
30163 Hannover  
VERKEHRSANBINDUNG Bus: 121 oder 128 (Alvenslebenstraße) oder 134  
Stadtbahn: Linie 1 und 2 (Niedersachsenring)

## 1 Trupp PÄD BPOLABT RZ

SEITE 2 VON 7

Daneben waren an dem Einsatz beteiligt:

DGL BPOLI HH mit einem Führungsassistenten als verantwortlicher Polizeiführer

-1- Dienstgruppe im Rahmen des Regeldienstes

-2- Mitarbeiter BPOLI HH zur Besetzung der Sonderleitstelle

-1- Mitarbeiter als Verbindungsbeamter zu der Einsatzhundertschaft RZ

-4- Mitarbeiter des Ermittlungsdienstes als EA Folgemaßnahmen

-1- Einsatzgruppe BPOLABT DUD im Rahmen des Einsatzes Gewaltprävention

-1- Pressesprecher BPOLD Hannover in Rufbereitschaft

-1- Pressesprecher BPOLI HH in Rufbereitschaft

Parallel zu dem Einsatz der BPOLI Hamburg erfolgten Einsatzmaßnahmen der Polizei Hamburg (hier: PK 15) am 25. Mai 2018 im Rahmen der Präsenzmaßnahmen zur Durchsetzung des Waffen- und Glasgetränkebehältnisverbotes im Waffenverbotsgelände Reeperbahn.

### 1.3 Ablauf

Die Vorbereitung des Einsatzes erfolgte durch die BPOLI Hamburg in enger Zusammenarbeit mit der BPOLD Hannover ab dem 22. Mai 2018 unter Beteiligung aller betroffenen Dienststellen der Bundespolizei sowie der DB AG und der Polizei Hamburg (PK 15).

Die Einsatzdurchführung erfolgte dann am 25. und 26. Mai 2018 jeweils ab 21.00 Uhr. Die Einsätze wurden an beiden Tagen aufgrund der Lagebeurteilung des Polizeiführers um 04.45 Uhr beendet.

### 1.4 Auswirkungen

Auswirkungen auf öffentliche und private Einrichtungen sowie auf die Bevölkerung und den Verkehr konnten nicht festgestellt werden.

## 2. Verhalten Bevölkerung und Medienvertreter

### 2.1 Verhalten der Bevölkerung

Bereits zu Beginn des Einsatzes konnte festgestellt werden, dass die polizeilichen Maßnahmen von der Bevölkerung wahrgenommen wurden. Insbesondere die hohe Polizeipräsenz im Bahnhof sowie die Erläuterungen des Einsatzanlasses führten zu einer Vielzahl ausschließlich positiver Rückkoppelungen.

### 2.2 Verhalten von Medienvertretern

Der Einsatz im Bahnhof führte zu vereinzelt Presseanfragen. Medienvertreter von Telenevs Network, Deutsche Presseagentur und des Hamburger Abendblattes waren vor Ort und filmten die eingesetzten Kräfte bei den Einsatzmaßnahmen.

## 3. Störerverhalten, -taktik, -technik

## VS- Nur für den Dienstgebrauch

Bei dem polizeilichen Gegenüber handelte es sich ausschließlich um Reisende, die im Rahmen polizeilicher Maßnahmen kontrolliert wurden.

SEITE 3 VON 7

### 4. Maßnahmen der Bundespolizei

#### 4.1 Taktische Ziele

- Identifikation von Brennpunkten der Gewaltkriminalität auf der Grundlage einer regionalen/lokalen Auswertung auf Basis von Lagebildern
- Abwehr von Gefahren, die durch das Mitführen von Schusswaffen, Schreckschuss-, Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen entstehen

#### 4.3 Führungsmaßnahmen personell

Der Einsatz wurde im Rahmen einer BAO konzipiert und durchgeführt.

Als Polizeiführer wurde der Dienstgruppenleiter des Regeldienstes eingesetzt. Als Führungsorgan wurde neben der Einsatzzentrale eine „Sonderleitstelle“ eingerichtet, die durch Mitarbeiter der Dienstgruppe Sondereinsatz / Führungsgruppe besetzt wurde.

Die operative Aufgabenwahrnehmung erfolgte durch die Einsatzabschnitte Regeldienst, geführt durch den Dienstgruppenleiter-Vertreter, Einsatzabschnitt Bahnhöfe (geführt durch den Hundertschaftsführer o.V.i.A.), Einsatzabschnitt Raumschutz (geführt durch den Gruppenführer „Bekämpfung Gewaltdelikte“) sowie durch den Einsatzabschnitt Folgemaßnahmen (geführt durch einen Beamten des Ermittlungsdienstes).

#### 4.4 Maßnahmen hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

Der Schwerpunkt der Einsatzvorbereitung betraf die Abstimmung der Gefahrenprognose sowie der AGV zwischen der BPOLD Hannover und der BPOLI Hamburg.

Weiterhin konnte die einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen der BPOL und der Polizei Hamburg nur in einem eingeschränkten Umfang abgestimmt werden.

Notwendige Abstimmungsprozesse mit der Polizei Hamburg (PK 15) sowie mit der BPOLABT Ratzeburg (Abstimmung der Sachbearbeitung, Einweisung in die waffenrechtl. Bestimmungen etc.) konnten nur oberflächlich durchgeführt werden.

Erforderliche Abstimmungsprozesse mit der DB AG über den öffentlichen Aushang der Allgemeinverfügung wurden im Rahmen der Vorbereitung initiiert, konnten jedoch erst im Verlaufe des Einsatzes überprüft und im geringen Umfang nachgebessert werden.

#### 4.5 Wirkung der Maßnahmen / Maßnahmen im Einzelnen

Trotz der relativ kurzen Zeit zwischen der Veröffentlichung der AGV im Internet und anderen Medien durch die Stabsstelle ÖA der BPOLD Hannover sowie dem Aushang der AGV im Bahnhof HH-Hbf (23. Mai 2018) und dem Beginn der Einsatzmaßnahmen (25. Mai 2018) konnte bei Einsatzende eine feststellbare Außenwirkung bei der Bevölkerung / Reisenden festgestellt werden, was sich in nachfolgenden Ergebnissen widerspiegelt:

#### 25./26. Mai 2018

Anzahl kontrollierter Personen / Identitätsfeststellungen: 158

Durchsuchung Personen / strafprozessual: 25; polizeirechtlich: 123

Durchsuchung Sachen / strafprozessual: 25; polizeirechtlich: 58

Beschlagnahme/Sicherstellung / strafprozessual: 12; polizeirechtlich: 5

Anzahl festgestellter Gegenstände i.S. der AGV: 9

**VS- Nur für den Dienstgebrauch**

davon Erhebung Zwangsgeld (Wiederholungsgefahr): 1

SEITE 4 VON 7 Platzverweise 9

**26./27. Mai 2018**

Anzahl kontrollierter Personen / Identitätsfeststellungen: 183

Durchsuchung Personen / strafprozessual: 11; polizeirechtlich: 112

Durchsuchung Sachen / strafprozessual: 11; polizeirechtlich: 45

Beschlagnahme/Sicherstellung / strafprozessual: 8; polizeirechtlich: 0

Anzahl festgestellter Gegenstände i.S. der AGV: 5

davon Erhebung Zwangsgeld (Wiederholungsgefahr): 0

Platzverweise 12

Aufgrund der hohen Kontrolldichte wurden durch die für diesen Einsatz bereitgestellten Einsatzkräfte nachfolgende Ermittlungsverfahren eingeleitet:

Körperverletzung 3

Besonders schwerer Fall des Diebstahls/Versuch 1

Beleidigung 2

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 2

Verstoß gegen das Waffengesetz 1

Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz 14

Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz 2

Anmerkung: Maßnahmen und eingeleitete Ermittlungsverfahren des Regeldienstes sind hier nicht berücksichtigt.

**5. Kommunikation**

[REDACTED]

**6. Zusammenarbeit / Zusammenwirken**

[REDACTED]

**7. Erfahrungen mit Führungs- und Einsatzkräften**

[REDACTED]

**8. Erfahrungen mit Führungs- und Einsatzmitteln**

Beschädigungen und Verluste waren nicht zu verzeichnen.

**9. Versorgung**

**10. Reaktionen in der Öffentlichkeit und den Medien**

Der Einsatz führte zu einer umfangreichen Berichterstattung in den Medien. Zu den Reaktionen in der Öffentlichkeit siehe Ziffer 2.1.

**11. Analyse / Erkenntnisse / Verbesserungen**

[REDACTED]

[REDACTED]

## 12. Ergänzende Anmerkungen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.

*[Faint, illegible text, possibly a header or recipient information]*

*[Faint, illegible text, possibly a subject line or introduction]*

*[Faint, illegible text, possibly a main body paragraph]*

*[Faint, illegible text, possibly a signature block or closing]*